

Datenschutzhinweise für die Kindertagesstätten der Gemeinde Südharz - nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten zieht nach der DSGVO erweiterte Informationspflichten gegenüber den betroffenen Personen nach sich. Mit diesen Datenschutzhinweisen wird über Art, Umfang, Zweck, Dauer und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten informiert.

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle i.S.d. DSGVO:

Gemeinde Südharz
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz
Telefon: 034651 389-0, E-Mail: info@rossla.de

2. Die Datenschutzbeauftragte der Gemeinde ist erreichbar unter:

Die Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Südharz
Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz,
Telefon 034651/389-0, E-Mail: datenschutz@rossla.de

3. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Es werden personenbezogene Daten wie etwa Namen, Adressen, Kontaktdaten, Geschlecht etc. von Kinder, Kindern die zukünftig die Kindertagesstätte besuchen und jeweils ihrer Erziehungsberechtigten, der pädagogischen Fachkräfte sowie des sonstigen an der Kindertagesstätte tätigen Personals verarbeitet, soweit dies zur Erfüllung des Betreuungsvertrages und des gesetzlichen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrages erforderlich ist. Die Rechtsgrundlage hierfür bildet § 5 Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b und c DSGVO.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist auch notwendig, da die Träger von Tageseinrichtungen mit dem Jugendamt zur Erreichung des Schutzes von Kindern zusammenwirken. Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus §10 a KiFöG, § 8 a Abs. 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO.

Da für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätte von den Eltern Kostenbeiträge erhoben werden, ist hierfür die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten notwendig. Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus § 13 KiFöG in Verbindung mit den kommunalen Satzungen sowie Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO.

Für eine begleitende ärztliche und zahnärztliche Untersuchung stellt § 18 Abs. 2 KiFöG die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten dar.

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe d DSGVO erlaubt die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz von Leib oder Leben der betroffenen Person oder Dritter, also etwa im Fall von Unfällen.

Ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich, so ergibt sich die Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO. Als Beispiele können hier die Essensversorgung, Sprach- und Musikangebote etc. genannt werden.

Eine weitere Rechtsgrundlage zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann die ausdrücklich erteilte Einwilligung sein (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO).

4. Übermittlung von Daten an Dritte

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten auf der Grundlage der DSGVO erfolgt nur zur Erfüllung von Aufgaben der übermittelnden Stelle oder soweit dies zur Aufgabenerfüllung anderer öffentlicher Stellen erforderlich ist. In diesem Rahmen kann es zur Übermittlung der Daten an (Fach-)Aufsichtsbehörden und Dienstleister der Gemeinde kommen. Rechtsgrundlagen ergeben sich aus § 10, § 10 a, § 13, § 15 und 18 Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG). Die Übermittlung personenbezogener Daten an Einzelpersonen oder private Einrichtungen ist nur mit Einwilligung der oder des Betroffenen zulässig, es sei denn, die Übermittlung ist zur Rechtsverfolgung insbesondere für Ersatzansprüche erforderlich und überwiegt das Geheimhaltungsinteresse der Betroffenen.

5. Dauer der Datenspeicherung

Die Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten erfolgt im Zuge der laufenden Aufgabenerfüllung. Sind die Daten für die Erfüllung der Aufgaben nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht. Ausnahmen können sich im Einzelfall ergeben. Aufbewahrungsfristen werden von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle Köln herausgegebenen Grundsätzen zu Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen entnommen, soweit nicht spezielle gesetzliche Regelungen zutreffen.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach den Artikeln 15-18 und 21 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen aus Artikel 17 DSGVO zutrifft. Die Löschung der personenbezogenen Daten hängt u.a. davon ab, ob diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.
Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betreffenden Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Behörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe b, c, d DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern die personenbezogenen Daten auf Grund von berechtigten Interessen des Verantwortlichen erhoben wurden (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO) und an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient (Artikel 21 DSGVO).

7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 81803-0, Telefax: 0391 81803-33
E-Mail: poststelle@ldf.sachsen-anhalt.de

8. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Liegt der Verarbeitung, Übermittlung oder Speicherung von personenbezogenen Daten eine – ggf. auch vor dem Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung erteilte - Einwilligung zugrunde, kann diese nach Artikel 7 Absatz 3 DSGVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde. Der Widerruf gilt für die Zukunft. Bisherige Datenverarbeitungen bleiben rechtmäßig.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Die Pflicht zur Bereitstellung von Daten hängt vom Zweck der Aufgabenerfüllung ab. Sie kann sich daraus ergeben, dass die Daten für einen Vertragsschluss erforderlich sind, aus Satzungen zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben und zur Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Aufgaben etc.